



Herzlich Willkommen im Dachdeckerwohnheim

Heimordnung

Allgemeines

Das Schülerwohnheim bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen für die Dauer ihrer Ausbildung eine günstige Möglichkeit zu wohnen.

Wir möchten ein Zusammenleben von jungen Menschen, das geprägt ist von gegenseitiger Toleranz, Wertschätzung und Vertrauen.

Wir wünschen uns eine Mitverantwortung für den Nächsten, die Einrichtung und das örtliche Umfeld.

An- und Abreise

Am Anreisetag, kann diese bis 24.00 Uhr erfolgen.

Nach 24.00 Uhr besteht keine Verpflichtung der Aufnahme mehr.

Für Schüler, die mit dem eigenen Pkw anreisen, stehen vor dem Heim Parkplätze zur Verfügung.

Kontrollieren Sie am Anreisetag bitte ihr Zimmer auf eventuelle Schäden und halten diese schriftlich in den ausliegenden Listen fest. Das Bett sollte sofort bezogen werden. Bei Unterlassung stellen wir eine Reinigungsgebühr in Höhe von 10,- € in Rechnung.

Bei einer vorzeitigen Abreise ist eine Abmeldung im Büro des Hauptgebäudes erforderlich.

Zimmerordnung

Wir halten es für selbstverständlich, dass Sie in Ihren Räumlichkeiten, wie auch im Rest des Gebäudes auf Sauberkeit und Ordnung achten. Schuldhaft verursachte Verunreinigungen und Schäden jeglicher Art an Geräten, Einrichtungen oder am Gebäude sind umgehend dem pädagogischen Personal zu melden. Hierfür ist Schadenersatz zu leisten. Ist der Verursacher nicht zu ermitteln, so haftet die in Frage kommende Gruppe oder Gemeinschaft.

Das pädagogische Personal ist berechtigt, den ordnungsgemäßen Zustand der Zimmer zu prüfen. Zu diesem Zweck dürfen die Zimmer auch ohne Anwesenheit des Heimbewohners bzw. der Wohngemeinschaft betreten werden. Die zugewiesenen Zimmer und Betten dürfen nur mit vorheriger Genehmigung des pädagogischen Personals getauscht werden. Eine Zimmerreservierung für den nächsten Block ist möglich. Es besteht allerdings kein Umsetzungsanspruch.

Heimfremde Personen dürfen nicht ins Heim gelassen werden. Besucher sind an der Pforte anzumelden.

Für das Abhandenkommen von Gegenständen in den Zimmern oder im Heim wird keine Haftung übernommen. Es besteht die Möglichkeit Geld und wertvolle Gegenstände im Büro zu deponieren.

Freizeitangebot

Das Heim verfügt über verschiedene Freizeitmöglichkeiten, wie eine Kegelbahn, einen Tischtennisraum, einen Fitnessraum, eine Sauna, einen Kreativraum, Playstation sowie diverse

Sportgeräte und Spiele, welche gegen ein Pfand (Hinterlassen des Schlüssels) ausgeliehen werden. Dienstags und donnerstags findet ein Sportangebot in der Turnhalle der Berufsschule statt. (Bitte vorher anmelden und Hallenschuhe mitbringen).

Schließzeiten

Das Haus und die Freizeiträume schließen um 22.00 Uhr.

Ab diesem Zeitpunkt herrscht Zimmerruhe, d.h. der Aufenthalt außerhalb des eigenen Zimmers sowie die Benutzung der Duschen sind nicht mehr gestattet.

Ab 24.00 Uhr herrscht Nachtruhe!

Ausgangszeiten

Es gelten folgende Ausgangszeiten:

Jugendliche (ab 16 Jahren)	Mittwoch bis 23.00 Uhr,
Volljährige	Dienstag, Mittwoch und Donnerstag bis 24.00 Uhr.

Dies gilt, sofern eine **Abmeldung beim pädagogischen Personal bis 20.00 Uhr** erfolgt ist.

Alkohol, Nikotin und illegale Drogen

Auf dem Heimgelände gibt es eine Raucherecke. Ansonsten besteht im Heim, auf dem Gelände und angrenzenden Grundstücken ein generelles Rauchverbot!

Das Mitbringen und der Genuss von Spirituosen und alkoholischen Getränken ins Heim ist untersagt. Bei Zuwiderhandlung wird der Alkohol eingezogen. Wer im betrunkenen Zustand im Heim angetroffen wird, muss mit Konsequenzen rechnen.

In der Kegelbahn ist der Genuss nach dem vorhandenen Warenangebot und unter Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes erlaubt.

Der Besitz, Konsum sowie das Handeln von bzw. mit Drogen ist im Heim und auf dem Heimgelände strengstens verboten. Bei Verstößen wird die Polizei eingeschaltet und die betreffenden Personen des Heimes verwiesen.

Folgen von Verstößen gegen die Heimordnung

Wer die Anordnungen der Heimleitung oder des pädagogischen Personals missachtet, bzw. gegen die Heimordnung verstößt erhält eine Verwarnung. Bei wiederholten oder besonders schwerwiegenden Verstößen wird der Ausbildungsbetrieb informiert und der Auszubildende kann des Heimes verwiesen werden.

Besonders schwerwiegende Verstöße sind beispielsweise:

- erhebliche Verletzung des Hausfriedens
- Tätlichkeiten gegenüber Mitbewohnern oder dem Heimpersonal
- Diebstahl im Heim
- rufschädigendes Verhalten in der Öffentlichkeit
- Konsum, Besitz und Handel mit Betäubungsmitteln

Eine ausführliche Form der Heimordnung hängt im Wohnheim aus.



Peter Spreier
Heimleiter